

# Preisblatt Netzanschlüsse

Gültig ab 1. Oktober 2023

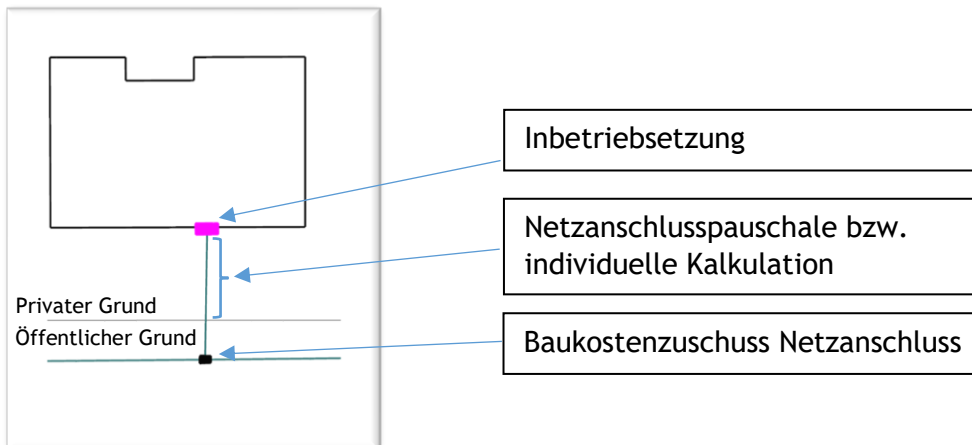
In diesem Preisblatt sind die Kosten für die Herstellung, Inbetriebsetzung und Stilllegung von Netzanschlüssen - auch temporäre - der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH aufgeführt.

Die angegebenen Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

Nachfolgend wird der Begriff „Hausanschluss“ aus AVBWasserV durch den einheitlichen Begriff „Netzanschluss“ ersetzt.



## Berechnungsbestandteile



### 1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss dient zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Für Anschlüsse mit einem hohen Kostenaufwand für die Verteileranlagen und für zeitweise genutzte Anschlüsse (Wochenendhäuser usw.) werden die Baukosten gesondert ermittelt. Ein hoher Kostenaufwand liegt vor, wenn 10 % der tatsächlichen Kosten den Pauschalpreis überschreiten.

Bei der Position „Baukostenzuschuss“ handelt es sich nicht um eine Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz.

## 1.1. Strom

Der BKZ beträgt höchstens 50 % der nach § 11 NAV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach zu vereinbarenden Leistung am Netzanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über den der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegenden Rahmen hinaus erhöht und dadurch Veränderungen am Netzanschluss erforderlich werden.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Netzanschlüsse für das Niederspannungsnetz werden grundsätzlich nur bis zu einer Leistung von 135 kVA erstellt. Für diese Netzanschlüsse fällt der BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen  $\cos \varphi$  0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, so dass 33,3 kVA einer Leistung von 30 kW entsprechen.

Die Größe der eingesetzten Hausanschlussleistung stellt nicht das Maß für die bereitgestellte Netzanschlussleistung dar. Es gilt die Netzanschlussleistung aus dem aktuellen Netzanschlussvertrag.

Netzanschlussleistung	ohne MwSt.
bis 30 kW	0,00 €
ab 31 kW je kW ohne registrierte Leistungsmessung	50,56 €
ab 31 kW je kW mit registrierter Leistungsmessung	89,88 €

### 1.1.1. Wohngebäude

Als Berechnungsgrundlage, für die Netzanschlussleistung von Wohngebäuden, dient die DIN 18015-1. Hier Beispiele für bis zu 10 Wohneinheiten:

Anzahl Wohneinheiten	ohne Trinkwasser-Erwärmung	mit Trinkwasser-Erwärmung
1	14,5 kW	34,0 kW
2	24,0 kW	52,0 kW
3	30,0 kW	64,0 kW
4	37,0 kW	73,0 kW
5	41,0 kW	81,0 kW
6	44,0 kW	87,0 kW
7	47,0 kW	93,0 kW
8	50,0 kW	99,0 kW
9	53,0 kW	105,0 kW
10	56,0 kW	111,0 kW

## 1.2. Gas

Der BKZ beträgt höchstens 50 % der nach § 11 NDAV zuordenbaren Kosten.

Ein BKZ entfällt derzeit.

## 1.3. Wasser

Der BKZ beträgt höchstens 70 % der nach § 9 AVBWasserV zuordenbaren Kosten.

Als Berechnungsgrundlage dient die Straßenfrontlänge.

Netzanschluss	ohne MwSt.
Bis DN 50, für jeden Meter Straßenfrontlänge	59,19 €

## 2. Netzanschlusspauschale

Die Netzanschlusspauschale enthält alle Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Grabungsaufwand in öffentlichem Grund mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche, sofern der Netzverknüpfungspunkt in der Nähe liegt. Weiterhin enthält die Netzanschlusspauschale in den Sparten Strom, Gas und Wasser längenabhängige Kosten für den Rohr- bzw. Kabelanteil inkl. Grabungsaufwand ohne Oberflächenwiederherstellung bis zu einer Länge von 20 Meter im privaten Grund.

Die Basispauschale enthält bis zu 3 Anfahrten der Stadtwerke.

Die Basispauschale beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen-, und Bahnkreuzung/-parallelführungen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.

### 2.1. Strom

Netzanschlusskosten	ohne MwSt.
Netzanschlusspauschale bis 20 Meter	2.270,00 €
Kosten je weitere Meter	auf Anfrage
Jede zusätzliche Anfahrt, ab 4. Anfahrt	32,82 €
Vorübergehender Anschluss an vorhandene Übergabestelle	250,00 €

### 2.2. Gas

Netzanschlusskosten	ohne MwSt.
Netzanschlusspauschale bis 20 Meter	1.950,00 €
Kosten je weitere Meter	auf Anfrage
Jede zusätzliche Anfahrt, ab 4. Anfahrt	32,82 €

### 2.3. Wasser

Netzanschlusskosten	ohne MwSt.
Netzanschlusspauschale bis 20 Meter	2.950,00 €
Kosten je weitere Meter	auf Anfrage
Jede zusätzliche Anfahrt, ab 4. Anfahrt	32,82 €
Vorübergehender Anschluss an vorhandene Übergabestelle	250,00 €

### 2.4. Mehrlänge

Bei Netzanschlüssen mit größeren Anschlusslängen, welche die in der Netzanschlusspauschale enthaltene Länge überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten auf Anfrage ermittelt.

Dabei gilt die Strecke von Grundstücksgrenze bis Gebäude-Außenwand je angefangenem Meter. Eine Oberflächenwiederherstellung in privatem Grund ist nicht enthalten und ist bei Bedarf vom Kunden direkt mit der ausführenden Firma zu vereinbaren oder hat in anderer eigenverantwortlicher Weise zu erfolgen.

### 2.5. Eigenleistung von Erdarbeiten

Für selbst durchgeführte Erdarbeiten im privaten Grund wird eine pauschale Preisermäßigung von 5 % gewährt.

### 3. Inbetriebsetzung

Die Kosten für die Inbetriebsetzung beinhalten den Aufwand für das Prüfen und in Betrieb nehmen der Kundenanlage nach dem Netzanschluss. Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt, nachdem die Installation geprüft und die Anmeldung zur Inbetriebsetzung vom Installateur des Netzanschlussnehmers vollständig eingereicht wurde.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlage aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Inbetriebsetzung, weil die für die Herstellung oder Änderung des Anschlusses in Rechnung gestellten Kosten nicht vollständig erstattet wurden, so zahlt der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung

Kosten des Anschlusses von EEG-Anlagen, im Sinne § 16 EEG, beinhalten die Aufrüstung der Messeinrichtung.

#### 3.1. Strom

Kosten für Inbetriebsetzung und Messeinrichtung	ohne MwSt.
Einbau des Stromzählers und Inbetriebsetzung	0,00 €
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	30,76 €
Pauschale für Nachplombierung	30,76 €
Anschluss EEG-Anlage bis 30 kW	63,00 €
Anschluss EEG-Anlage ab 31 kW bis 100 kW	126,00 €

#### 3.2. Gas

Kosten für Inbetriebsetzung und Messeinrichtung	ohne MwSt.
Einbau des Gaszählers und Inbetriebsetzung	42,59 €
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	30,76 €
Pauschale für Nachplombierung	30,76 €

#### 3.3. Wasser

Kosten für Inbetriebsetzung und Messeinrichtung	ohne MwSt.
Einbau des Wasserzählers und Inbetriebsetzung	42,59 €
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	30,76 €
Pauschale für Nachplombierung	30,76 €

#### 4. Stilllegung

Die Kosten zur Stilllegung beinhalten die Abtrennung des Anschlusses inkl. Tiefbau, Wiederherstellung der Oberflächen und Montageaufwand.

##### 4.1. Strom

Stilllegungskosten	ohne MwSt.
Pauschale	1.250,00 €

##### 4.2. Gas

Stilllegungskosten	ohne MwSt.
Pauschale	1.250,00 €

##### 4.3. Wasser

Stilllegungskosten	ohne MwSt.
Pauschale	1.250,00 €

#### 5. Außerbetriebnahme

Kosten bei Außerbetriebnahme beinhalten das Schließen der Hauptabsperreinrichtung bzw. Entfernen der Hausanschlusssicherung, die Demontage aller Messeinrichtungen und Sicherung des Netzanschlusses. Die Vorhaltung des Netzanschlusses (Wartung und Instandhaltung) des Netzanschlusses ist derzeit kostenfrei.

##### 5.1. Strom

Außerbetriebnahme	ohne MwSt.
Einmalige Pauschale	63,00 €
Vorhaltung Netzanschluss, jährlich	entfällt derzeit

##### 5.2. Gas

Außerbetriebnahme	ohne MwSt.
Einmalige Pauschale	63,00 €
Vorhaltung Netzanschluss, jährlich	entfällt derzeit

## 6. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt.

Pauschalen für Rückständige Zahlungen		ohne MwSt.
Pauschale für jede Mahnung		2,04 €
Nachinkasso, je Nachinkassogang		10,22 €
Vorsprache zwecks Einzugs rückständiger Forderungen		50,00 €

Die Stadtwerke behalten sich vor, bei Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung, außerhalb der üblichen Geschäftszeit, die nach Material- und Zeitaufwand ermittelten Kosten zu berechnen.

Pauschalen für Unterbrechung		ohne MwSt.
Sperrankündigung gemäß § 24 Abs. 4 NAV		5,60 €
Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung		25,56 €
Nicht durchführbare Unterbrechung trotz Terminankündigung, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat		20,00 €

Ist die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der der Anschlussnutzung aus Gründen, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat, so zahlt dieser hierfür sowie für jede weitere nicht durchführbare Wiederherstellung.

Pauschalen für Wiederherstellung		ohne MwSt.
Wiederherstellung an einer vorhandenen Trennvorrichtung		25,56 €
Jede nicht durchführbare Wiederherstellung		25,56 €

Dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.